



Verlässliche Grundschule Roffhausen

Tel: 0 44 21 / 7 03 41 **Fax:** 0 44 21 / 95 07 04 **Email:** vgs-Roffhausen@ewetel.net

Schul-ABC-extern

A Anfangszeiten

Der Unterricht beginnt täglich um 08:00 Uhr. Ab 7:45 Uhr können die Schüler das Schulgebäude betreten und eine Aufsicht ist anwesend. Ihr Kind muss jeden Tag pünktlich zum Unterricht erscheinen.

B Betreuung (Klasse 1 und 2)

In der fünften Unterrichtsstunde (12:15 – 13:00 Uhr) wird ein Betreuungsangebot für die ersten und zweiten Klassen bereitgestellt. Sie können Ihr Kind vor Schuleintritt für die Betreuung anmelden. Die Anmeldung gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend für ein weiteres Halbjahr, wenn Sie ihr Kind nicht vorher abmelden. Pädagogische Mitarbeiterinnen betreuen Ihre Kinder. Die Kinder können in der Betreuungszeit malen und basteln, bauen, sich mit Spielen für drinnen und draußen beschäftigen oder sich entspannen. Die Teilnahme an der Betreuung ist für angemeldete Kinder verpflichtend.

Bücherei

Alle Kinder nutzen die Bücherei im Gemeindehaus der Gustav-Adolf-Kirche, 14-tägig, montagsvormittags zu festgelegten Zeiten. Sie gehen gemeinsam mit der in dieser Zeit unterrichtenden Lehrkraft dorthin.

Die Kinder der Klasse 1 beginnen erst im zweiten Schulhalbjahr mit der Ausleihe.

Um die Bücherei nutzen zu können, müssen die Eltern die Einverständniserklärung der Bücherei unterschreiben.

D Daten unserer Schülerinnen und Schüler

Damit die Daten unserer Schülerinnen und Schüler jeweils auf dem neuesten Stand sind, bitten wir Sie, der Klassenlehrkraft Änderungen (z. B. Wohnortwechsel, telefonische Erreichbarkeit, Sorge- und Erziehungsberechtigung) zeitnah schriftlich mitzuteilen. Die Klassenlehrkräfte leiten diese Informationen an das Sekretariat weiter.

E Elternabende

Der erste Elternabend findet innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Schulbeginn statt. Die Klassenlehrkraft erläutert Ihnen schul- und unterrichtsorganisatorische Abläufe und Themen. In Klasse 1 und 3 werden Elternvertretungen gewählt. Elternabende finden fortan einmal im Halbjahr in allen Klassen statt.

Elternsprechtage

An unserer Grundschule sollen Klassenlehrkräfte und Eltern im stetigen Austausch miteinander stehen. Einmal im Halbjahr findet zusätzlich ein Elternsprechtage statt.

Entschuldigungen

Bei Krankheit Ihres Kindes benötigen wir bis 07:45 Uhr eine telefonische Meldung. Eine weitere schriftliche Entschuldigung wird nicht benötigt. Die Fehltage sowie die Anzahl der unentschuldigten Tage werden im Zeugnis angegeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrem Kind den versäumten Unterrichtsstoff weitgehend nacharbeiten. Wenn Ihr Kind kurzfristig vom Sportunterricht befreit werden soll, ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Bei längerfristigen Befreiungen vom Sportunterricht muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. (→ siehe **Krankmeldungen**)

Englisch

Die Fremdsprache Englisch wird ab dem dritten Schuljahr mit zwei Stunden in der Woche unterrichtet. In Klasse 3 bekommen die Kinder auf dem Zeugnis nur ihre Teilnahme bescheinigt. Ab Klasse 4 erhalten sie eine Zensur.

F Fasching

Die Faschingsfeier findet am Fastnachtsdienstag in der Grundschule Roffhausen statt. Die Organisation wird zuvor in einer Dienstbesprechung thematisiert und auf das Kollegium aufgeteilt.

Förderverein

Unsere Grundschule arbeitet sehr eng und konstruktiv mit dem Förderverein zusammen. Sie finden auf unserer Schulhomepage (www.vgs-roffhausen.de) weitere Informationen zum Förderverein.

Frühstück

Zum konzentrierten Lernen gehört ein gesundes Frühstück. Alle Kinder frühstücken in der Frühstückspause am Ende der zweiten Unterrichtsstunde. Die Frühstückspause beträgt 15 Minuten. Achten Sie bitte auf ein vollwertiges Frühstück und verzichten Sie auf gesüßte Pausensnacks oder Getränke. Vermeiden Sie bitte auch Verpackungsmüll. (→ siehe **Schulobst**)

G Ganztag

Die Grundschule Roffhausen ist eine offene Ganztagschule. Sie bietet an den Tagen, Dienstag bis Donnerstag, ein freiwilliges Ganztagsangebot bis 15:00 Uhr an. Sie können ihr Kind an einem, zwei oder auch drei Tagen für das Ganztagsangebot anmelden. Die Anmeldung gilt verpflichtend für ein Halbjahr. Während des Ganztages gilt für die angemeldeten Kinder Anwesenheitspflicht.

Ablauf des Ganztagsangebots:

Klasse 1 und 2	
Uhrzeit	
11.55 - 12.15 Uhr	Pause
12.15 - 12.45 Uhr	Mittagessen
12.45 - 13.30 Uhr	Betreuung
13.30 - 14.15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
14.15 - 15.00 Uhr	Arbeitsgemeinschaft (AG)

Klasse 3 und 4	
Uhrzeit	
13.00 - 13.30 Uhr	Mittagessen
13.30 - 14.15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
14.15 - 15.00 Uhr	Arbeitsgemeinschaft (AG)

H Hausaufgaben

Bei den Hausaufgaben üben und vertiefen die Kinder das Erlernete. Sie fördern das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten Ihres Kindes. Hausaufgaben werden, außer freitags, täglich aufgegeben. Häufig erhalten die Kinder nach Leistungsstand und Arbeitstempo differenzierte Hausaufgaben. Hausaufgaben werden nicht benotet. Die Hausaufgabenzeit beträgt für die Jahrgänge 1 und 2 ca. 30 Minuten und für die Jahrgänge 3 und 4 ca. 45 Minuten täglich. (→ siehe **Hausaufgabenkonzept**)

Hausaufgabenkonzept

ist in Bearbeitung

Hausschuhe

Das Tragen von Hausschuhen ist in unserem Schulgebäude verpflichtend. So unterstützen wir die Reinigungskräfte und halten unsere Schule sauber.

Homepage

Die Adresse der Schulhomepage lautet www.vgs-roffhausen.de. Hier finden Sie aktuelle Informationen, Unterrichtszeiten, einen Jahresterminplan, die jeweiligen Ansprechpartner und wichtige Informationen zur Schule.

I Infektionsschutz

Schülerinnen und Schüler mit schweren Infektionskrankheiten oder Verdacht darauf dürfen die Schule nicht besuchen oder betreten, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

K Konferenzen

ist in Bearbeitung

Krankmeldungen

Sollte Ihr Kind erkrankt sein und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen Sie Ihr Kind telefonisch bis 07:45 Uhr abmelden. Sollten sie niemanden erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter der Schule. Eine weitere schriftliche Entschuldigung wird nicht benötigt. Bitte denken Sie bei Ihrer Krankmeldung an meldepflichtige Infektionskrankheiten.

L Läuse

Kopfläuse sind in Gemeinschaftseinrichtungen nichts Ungewöhnliches. Falls ihr Kind an Kopfläusen leidet oder auch nur der Verdacht darauf besteht, geben Sie uns bitte Bescheid. Die Eltern der anderen Kinder werden über den Kopflausbefall unterrichtet (Elternbrief) und zur Untersuchung der eigenen Kinder aufgefordert. Beim Kopflausbefall ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind sofort mit den entsprechenden Mitteln behandeln.

Lesezeit

Zu Beginn der ersten Schulstunde findet in der Zeit von 8.00 bis 8.10 Uhr in allen Klassen die Lesezeit statt. Kurz vor Ende der Lesezeit erhalten einige Kinder die Möglichkeit das Gelesene vorzustellen. In Klasse 1 wird im ersten Schulhalbjahr von der Lehrkraft vorgelesen. Ab dem zweiten Schulhalbjahr werden die Erstklässler zum selbstständigen Lesen angeleitet.

Lehrmittelausleihe

In Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit. An unserer Schule kann Ihr Kind aber die benötigten Schulbücher ab der zweiten Klasse gegen eine Gebühr von der Schule ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig. Die Bücher sind Eigentum des Landes Niedersachsen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern. Verschmutzte oder zerstörte Bücher müssen erstattet oder ersetzt werden. Bitte versehen Sie die Schulbücher Ihres Kindes in der ersten Woche mit entsprechenden Schutzumschlägen, damit die Bücher noch lange einsetzbar bleiben. Die benötigten Arbeits- und Verbrauchsmaterialien müssen auf eigene Kosten von den Eltern angeschafft werden.

M Masern

Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Wir bitten Sie, uns einen Nachweis über den Impfschutz vor der Einschulung, jedoch spätestens bis zum 31.07.2021, vorzulegen.

Matheolympiade

Die Kinder der dritten und vierten Klassen nehmen freiwillig an der Matheolympiade teil.

Mittagessen

Ihr Kind kann im Rahmen des Ganztagsangebots kostenpflichtig am Mittagessen in der Schulmensa teilnehmen. Eine Abfrage zur Teilnahme am Mittagessen wird zu Beginn der Schulhalbjahre durchgeführt. Auf Allergien und Unverträglichkeiten kann Rücksicht genommen werden.

N Notfalllisten

Damit gewährleistet ist, dass die Lehrkräfte unserer Schule Sie als Eltern oder eine Person Ihres Vertrauens erreichen können, führen wir für alle Klassen Telefonlisten. Auf dieser Notfall-Telefonliste wird neben der elterlichen Telefonnummer vermerkt, welche Person im Ausnahmefall (z. B. plötzliche Erkrankung des Kindes) in die Schule kommen kann, um Ihr Kind nach Hause zu holen, zum Arzt zu begleiten oder ähnliches. Bitte stellen Sie im eigenen Interesse und zum Wohle Ihres Kindes sicher, dass diese wichtigen Daten jeweils auf dem aktuellen Stand bleiben. Eventuelle Änderungen teilen Sie bitte umgehend der zuständigen Klassenlehrkraft mit. (→ siehe **Daten unserer Schülerinnen und Schüler**)

O Ordnung

Bitte unterstützen Sie (mindestens im ersten und zweiten Schuljahr) Ihr Kind beim Packen der Schultasche. Halten Sie Ihr Kind zur Ordnung an und achten Sie bitte auf die Vollständigkeit des Materials (z. B. Federtasche, Schere, Kleber etc.). Lassen Sie die Bunt- und Bleistifte bitte regelmäßig von Ihrem Kind zu Hause anspitzen. Kontrollieren Sie bitte **täglich** die Postmappe und das Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Osterbasteln

Das Osterbasteln wird in Kooperation mit dem Förderverein durchgeführt. Die Brückenjahrkinder nehmen am Osterbasteln teil.

P Pädagogische Mitarbeiter

Pädagogische Mitarbeiterinnen werden zur Betreuung in den ersten und zweiten Klassen eingesetzt oder beaufsichtigen den Unterricht, wenn eine Lehrkraft ausfällt. (→ siehe **Betreuung**)

Prävention

Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen an mehreren schulinternen und außerschulischen Projekten teil.

Die außerschulischen Projekte sind:

- **Klasse 1 und 2:** Puppenbühne von der Polizei
- **Klasse 2:** „Geheimsache Igel“
- **Klasse 3:** „Mein Körper gehört mir“
- **Klasse 4:** „Wir sind ein starkes Team“.

Zudem werden in den Klassenräten und im Schülerrat Verhaltensweisen, Strategien zur Vermeidung von Konflikten und ähnliches besprochen. Sämtliche schulinternen Präventionsmaßnahmen werden von der Schulsozialarbeit unterstützt. Der Schülerrat berät mit den Lehrkräften Schulregeln und trägt die Anliegen und Wünsche seitens der Schülerinnen Schüler vor und erarbeitet mit den Lehrkräften deren Umsetzungsmöglichkeiten.

R Randbetreuung

Die Randbetreuung wird von der Stadt Schortens kostenpflichtig montags und freitags von 13:00 – 15:00 Uhr im Schulgebäude angeboten. Die Randbetreuung wird von den pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt und umfasst eine Hausaufgaben- und Mittagessenszeit, sowie freie Bewegungs- und Spielzeiten. (→ weitere Informationen finden Sie auf der Homepage)

S Schulelternrat

Der Schulelternrat ist die Vertretung aller Eltern, die Kinder an unserer Schule haben. Er besteht aus den Elternvertretern der Klassen. Der Schulelternrat tagt jedes halbe Jahr. Die Ansprechpersonen finden Sie auf der Homepage der Schule. (→ siehe **Konferenzen**)

Schulobst

In regelmäßigen Abständen bereiten Eltern des Fördervereins Obst für alle Kinder in der Schulküche zu. Dabei werden sie von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klassen unterstützt. Das Schulobst wird **von der Lehrkraft** zu Beginn der Frühstückspause aus der Schulküche abgeholt.

Schulprogramm

Das Schulprogramm wurde 2019 komplett neu aufgestellt. Das dazugehörige Leitbild finden Sie auf unserer Homepage.

Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter Herr Gand ist dienstags von 08:00 – 13:00 Uhr vor Ort in der Schule.

Schulvorstand

Mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen zum 1. August 2007 gibt es ein neues Beschlussgremium an allen öffentlichen Schulen, den Schulvorstand. Er hat die Gesamtkonferenz als oberstes Beschlussgremium der Schule abgelöst. Der Schulvorstand hat die Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten. (→ siehe **Konferenzen**)

Schulweg

Grundvoraussetzungen für die Verkehrsteilnahme als Radfahrer sind die technische Fertigkeit, ein Rad sicher zu bewegen, gute Regelkenntnisse und eine gewisse Verkehrserfahrung. Trainieren Sie diese Kompetenzen bitte im Vorfeld mit Ihrem Kind, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Radfahrer sollten einen geeigneten Fahrradhelm tragen. Die Kinder dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir empfehlen es jedoch erst ab Klasse 3.

Sekretariat

Im Sekretariat arbeitet unsere Mitarbeiterin Frau Wilbers. Sie ist montags und donnerstags von 07:45 bis 13:30 Uhr erreichbar. Die Telefonnummer lautet: 04421/ 70341.

Sport- und Schwimmunterricht

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Funktionelle Sportkleidung dient neben dem Gesundheitsschutz auch der Unfallverhütung. Die Schüler haben deshalb, feste Sportschuhe zu tragen. Schmuck (Ketten, Ohrringe, Armreife) und Uhren stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. vom Kind selbst oder von den Eltern abzukleben. Lange Haare sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Sportbrillen wird ausdrücklich hingewiesen. Aus hygienischen Gründen sollte die Sportkleidung in regelmäßigen Abständen gewechselt werden.

Der Schwimmunterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler des 2. und 4. Schuljahres über ein Halbjahr erteilt und findet im Hallenbad „Aqua Fit“ in Schortens statt.

U Unfallanzeige

Bei Unfällen in der Schule und auf dem **direkten** Schulweg sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich versichert. Dazu gehören auch jegliche Schulveranstaltungen. Falls Ihr Kind nach einem Schulunfall einen Arzt aufsuchen muss, meldet die Schule die notwendigen Informationen an die Unfallkasse. Bitte informieren Sie die Klassenlehrkraft umgehend, wenn eine Unfallmeldung notwendig ist.

Unterrichtsausfall (extreme Witterungsverhältnisse)

Die Entscheidung darüber, ob bei extremen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis Friesland. Er sorgt dafür, dass seine Entscheidung so früh wie möglich auf seiner Internetseite oder im Radio bekanntgegeben wird. Auf unserer Homepage finden Sie ebenfalls aktuelle Informationen dazu. Die Grundschule Roffhausen gewährleistet auch bei einem angeordneten Unterrichtsausfall eine **Notfallbetreuung**.

Unterrichtszeiten

<i>Einlass</i>	<i>7:45 Uhr</i>
1. Unterrichtsstunde	08:00-08:55 Uhr
<i>kleine Pause</i>	<i>08:55-09:00 Uhr</i>
2. Unterrichtsstunde	09:00-09:45 Uhr
<i>Frühstückspause</i>	<i>09:45-10:00 Uhr</i>
<i>1. große Pause</i>	<i>10:00-10:20 Uhr</i>
3. Unterrichtsstunde	10:20-11:05 Uhr
<i>kleine Pause</i>	<i>11:05-11:10 Uhr</i>
4. Unterrichtsstunde	11:10-11:55 Uhr
<i>2. große Pause*</i>	<i>11:55-12:15 Uhr</i>
Betreuung**	12:15-13:00 Uhr

* Für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen gilt: Die zweite große Pause findet nur für Kinder statt, die an der anschließenden Betreuung teilnehmen.

** Eine Anmeldung ist erforderlich. (→ siehe **Betreuung**)

W Waffenerlass

Auf die Vorgaben des Waffenerlasses für die Schulen vom Land Niedersachsen ist stets zu achten. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres wird der Waffenerlass an die Eltern verteilt. Dieser muss unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden. Das Mitbringen von sämtlichen Waffen, sowie auch Spielzeugwaffen, ist strengstens verboten. Das Missachten des Waffenerlasses wird sofort sanktioniert.

Weihnachtsfeier

In der Vorweihnachtszeit findet am zweiten oder dritten Freitag im Dezember eine Schulweihnachtsfeier statt. Hierzu werden die Eltern, Großeltern, etc. eingeladen und die Kinder aller Klassenstufen bereiten einen kleinen Vortrag (Lied, Gedicht, Sketch oder ähnliches) vor.

Z Zahnärztliche Untersuchung

Es findet jährlich eine zahnärztliche Untersuchung an unserer Schule statt. Dafür wird Ihre Einverständniserklärung benötigt. Falls Sie diese der Schule nicht unterschrieben zurückgeben, kann Ihr Kind nicht an der zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen.

Zeugnisse

Zum Halbjahresende im Januar und am Ende des Schuljahres , im 1. Schuljahr nur zum Schuljahresende, erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse. Im ersten und zweiten Schuljahr erhalten die Kinder keine Zensuren, sondern Berichte über die erreichten Kompetenzen in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik. Darüber hinaus werden Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten verschriftlicht. Im dritten und vierten Schuljahr enthalten die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler Zensuren.

An Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht grundsätzlich nach der 3. Unterrichtsstunde (11.05 Uhr). Es findet dann keine Betreuung statt.